

Mainz, den 9. Dezember 2019

Pressemitteilung

Internationaler Tag der Menschenrechte am 10. Dezember AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V. und Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP: „Wenn Menschenrechte nicht mehr für alle gelten, geraten alle in Gefahr!“

Zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes hat die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer am 22. Mai 2019 gegenüber der Allgemeinen Zeitung Mainz erklärt, die Menschenwürde - als Kern der Menschenrechte – müsse für alle gelten; unabhängig davon, ob die *„Menschen ein dauerhaftes Asylrecht haben oder nicht. Auch diejenigen, die nicht bleiben dürfen, müssen unter menschenwürdigen Bedingungen gehen können.“*

Hiervon sind wir am heutigen „Internationalen Tag der Menschenrechte“ weiter entfernt denn je. Seit die Bundeskanzlerin Merkel im Herbst 2016 die *„nationale Kraftanstrengung Rückführung“* ausgerufen hat, wurden in schneller Folge Gesetze verabschiedet, die die Menschenrechte zur Disposition stellen. Dabei wurden regelmäßig elementare Grundsätze der Gesetzgebung sowie zentrale parlamentarische Beratungs- und Kontrollrechte umgangen. Leidtragende sind Menschen, die in Deutschland Schutz suchen. Die Zwecke, die jedes Mittel rechtfertigen sollen, heißen „Abschreckung von Flüchtlingen“ und „Durchsetzung der Ausreisepflicht“.

Das sogenannte *„Geordnete-Rückkehr-Gesetz“* vom Sommer dieses Jahres stellt den vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung dar. Seitdem können Flüchtlinge u.a.

- dazu verpflichtet werden, dauerhaft in lagerähnlichen Großunterkünften zu leben, die von der Außenwelt abgeschnitten sind und in denen es keine Privatsphäre gibt und
- gänzlich von Sozialleistungen ausgeschlossen werden. Ihnen drohen schlimmstenfalls völlige Mittel- und Obdachlosigkeit;
- Außerdem wurden die Voraussetzungen zur Anordnung von Abschiebungshaft so weit abgesenkt, dass nahezu jede*r Ausreisepflichtige in Haft genommen werden kann. Gegen europäisches Recht soll es unter Berufung auf einen angeblichen Kapazitätsnotstand künftig möglich sein, sie gemeinsam mit Straftäter*innen zu inhaftieren.

„In der Folge dieser gesetzlichen Restriktionen erleben wir in der Praxis immer wieder, dass gegenüber Flüchtlingen zentrale Grundrechte wie das Recht auf ein faires Verfahren, der effektive Rechtsschutz, das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, der Schutz der Familie oder das Recht auf physische und psychische Gesundheit und medizinische Versorgung unterlaufen werden“, sagt Pierrette Onangolo, die Geschäftsführerin des AK Asyl-Flüchtlingsrat RLP.

Im Einklang mit der *„Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“* vom 10. Dezember 1948 schreibt Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik die Unantastbarkeit der Würde des Menschen fest. *„Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“*

Wer zulässt, dass Menschenrechte zur Disposition gestellt und die Würde von Menschen einem angeblich „höheren“ Zweck untergeordnet werden, legt die Axt an die Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens: Er verletzt die Rechte und die Würde einzelner und untergräbt zugleich auch das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft aufbaut. Denn er nimmt in Kauf, dass in Zukunft jederzeit andere Zwecke definiert werden können, die jedes Mittel rechtfertigen sollen. *„Es geht es nicht mehr ‚nur‘ um Flüchtlinge, sondern um alle(s): Die Würde des Menschen ist unantastbar und die Menschenrechte sind unteilbar! Wenn das nicht mehr für alle gilt, dann geraten alle in Gefahr!“*, so Torsten Jäger, der Geschäftsführer des Initiativausschusses für Migrationspolitik in RLP abschließend.

gez. Torsten Jäger

Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP

gez. Pierrette Onangolo

AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V.